



Postulat Frye Urban und Mit. über Gagenzuschüsse für Konzertveranstalter

eröffnet am 18. Mai 2020

Das Postulat schlägt vor, dass während einer vom Regierungsrat definierten Zeitperiode, vielleicht während drei Monaten, der Kanton für die Gagen von im Kanton Luzern wohnenden Musikerinnen und Musikern aufkommt, wenn Veranstalter die Konzerte mit freiem Eintritt durchführen.

Begründung:

Die Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie hat zwei Bereiche besonders hart getroffen: Den gesamten Tourismusbereich mit Gastronomie und Hotellerie sowie die Kulturveranstalter. Für beide Bereiche hat sowohl der Bund als auch der Kanton Unterstützungsmassnahmen beschlossen. So wurden vom Kanton Gelder zur Unterstützung von Kulturschaffenden gesprochen und aktuell auch 700'000 Franken für Marketing-Aktionen für den Tourismus. Wichtig ist dabei, dass die Gelder so effizient wie möglich eingesetzt und Synergien genutzt werden.

Kultur und Tourismus bieten grosse Synergien: Gäste von aussen besuchen Kulturveranstaltungen, welche wiederum mit ihrer Ausstrahlung dem Tourismus helfen, Gäste in die Destinationen zu holen.

Voraussichtlich ab dem 8. Juni 2020 sollte es in einer noch vom Bundesrat zu definierender Form wieder möglich sein, in einem gewissen Rahmen Konzerte durchzuführen. Vor allem im Aussenraum werden kleinere Open-Air-Konzerte möglich. Für die Musikerinnen und Musiker ist es nicht nur der eigentliche Gagenausfall, sondern auch der Kontakt zum Publikum, die Medienpräsenz und vieles mehr, das fehlt.

Das Postulat schlägt vor, dass während einer vom Regierungsrat definierten Zeitperiode, vielleicht während drei Monaten, der Kanton für die Gagen von im Kanton Luzern wohnenden Musikerinnen und Musikern aufkommt, wenn Veranstalter die Konzerte mit freiem Eintritt durchführen, also weitere Partner wie etwa Sponsoren für die weiteren Kosten aufkommen.

Dies soll den Tourismus und die Veranstalter zur Zusammenarbeit animieren, gibt Künstlerinnen und Künstlern Auftrittsmöglichkeiten und dem Tourismus eine interessante Werbemöglichkeit.

Auf diese Weise könnte sowohl im Tourismus als auch im Kulturbereich wieder Energie in einen Neustart gebracht werden.

Frye Urban
Frey Monique
Stutz Hans
Arnold Valentin
Zbinden Samuel
Koch Hannes

Frey Maurus
Hofer Andreas
Kurer Gabriela



Regierungsrat

Luzern, 9. Juni 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 233

Nummer: P 233
Eröffnet: 18.05.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 09.06.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 677

Postulat Frye Urban und Mit. über Gagenzuschüsse für Konzertveranstalter

Wie der Postulant richtig festhält, sind sowohl der Tourismus- als auch der Kultursektor sehr stark von der Ausbreitung des COVID-19-Virus betroffen und werden es wohl auch länger noch sein. Wir begrüssen es sehr, dass in beiden Bereichen rasch erste Unterstützungsmassnahmen getroffen werden konnten. Ob diese Mittel ausreichen, hängt ohne Zweifel vom weiteren Verlauf der Coronakrise ab.

Für die Kultur hat der Bundesrat am 20. März 2020 ein Massnahmenpaket im Umfang von 280 Millionen Franken beschlossen. Er finanziert damit zinslose Darlehen, nicht rückzahlbare Nothilfen und Ausfallentschädigungen, wenn Veranstaltungen ausfallen und Betriebe schliessen. Um der besonderen Situation im Kultursektor Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat diese Massnahmen, die auch den Kulturunternehmen und -akteuren offenstehen, durch spezifische Instrumente ergänzt. Diese sind in der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor ([COVID-Verordnung Kultur](#)) geregelt. Zusätzlich und subsidiär können von Kulturunternehmen und Kulturschaffenden im Kanton Luzern weitere Ansprüche wie Soforthilfen (Darlehen für nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen) oder Ausfallentschädigungen (Kulturunternehmen und Kulturschaffende) auf www.kultur.lu.ch geltend gemacht werden.

Die Covid-Verordnung Kultur ist befristet gültig für Absagen oder Verschiebungen von Veranstaltungen und Projekten bis Ende August 2020. Die von Bund und Kanton Luzern je hälftig zur Verfügung gestellten Mittel von 11,6 Millionen Franken für die Ausfallentschädigungen von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden dürfen nicht darüber hinaus eingesetzt werden, also auch nicht für die Reaktivierung des kulturellen Lebens nach dem sogenannten Lockdown.

Die vom Bundesrat per 6. Juni 2020 beschlossenen Lockerungen in Bezug auf das Verbot von Veranstaltungen und kulturelle Aktivitäten in den Bereichen Musik, Theater oder Kino sind für die kulturellen wie auch für die touristischen Akteure von grosser und überlebenswichtiger Bedeutung.

Der Kanton Luzern und die Gemeinden unterstützen über ihre Budgets bereits eine grosse Anzahl dieser Kulturveranstalter und Kulturschaffenden. Eine selektive und zusätzliche Unterstützung von Aktivitäten von Musikschaaffenden ausserhalb der bestehenden Gefässe lehnt der Kanton Luzern allerdings aus finanziellen und kulturpolitischen Überlegungen ab.

Die Bevorzugung einer einzelnen Sparte gegenüber den weiteren Kulturschaffenden wie zum Beispiel der Theater- oder Tanzszene käme einer Umkehrung der bisherigen Kulturpolitik gleich. Die vorgeschlagene Übernahme sämtlicher Gagen der Luzerner Kulturschaffenden über eine bestimmte Zeit durch den Kanton wäre finanziell schlicht nicht tragbar und gegenüber der Bevölkerung nicht vertretbar.

Für den Tourismus hat unser Rat am 21. April 2020 Mittel im Gesamtumfang von 700'000 Franken gesprochen, um die Handlungsfähigkeit der Luzern Tourismus AG zu gewährleisten. Es geht darum, kurzfristig Mindereinnahmen bei den Beherbergungsabgaben – einer wichtigen Finanzierungsquelle von Luzern Tourismus – zu kompensieren. Zudem sollen Marketingmassnahmen zur Wiedergewinnung von Gästen aus dem Inland ermöglicht werden. Das Luzerner Programm ist koordiniert mit den Massnahmen des Bundes und schliesst an die Pläne von Schweiz Tourismus an, die touristische Nachfrage im Inland wieder anzukurbeln. Der Tourismus generiert im Kanton Luzern eine jährliche Bruttowertschöpfung von einer Milliarde Franken. Gut 11'000 Vollzeitstellen, sechs Prozent der Beschäftigten im Kanton, sind vom Tourismus abhängig.

Wir sind sehr froh, dass nach mehreren Wochen der akuten Krise die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung nun wieder schrittweise gelockert werden konnten. Auch in dieser Phase wollen wir für die Wirtschaft und die Bevölkerung im Kanton Luzern gute Rahmenbedingungen schaffen und punktuell Massnahmen umsetzen, damit der Wiedereinstieg in ein «normales» Leben möglichst ohne Reibungsverluste gelingt und die Produktivität nachhaltig und schnell hochgefahren werden kann. In engem Austausch mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Tourismus und in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern haben wir deshalb sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Massnahmen geprüft, mit denen der Kanton dieses Ziel erreichen kann. Auf der Basis eines Inputpapiers des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern – Wirtschaft haben wir ein Positionspapier erarbeitet, das die verschiedenen Massnahmen aufzeigt. Der Kanton konzentriert sich dabei auf möglichst gute Rahmenbedingungen und greift direkt in die Wirtschaft ein.

Wir beantragen Ihnen daher aus den angeführten Gründen, das Postulat abzulehnen.